

Leitlinie zur Umsetzung der Rückverfolgbarkeit bei Lebensmitteln

Die Lebensmittelunternehmer/Lebensmittelunternehmen tragen die Verantwortung für die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln auf ihrer Produktions-, Verarbeitungs- oder Vertriebsstufe. Die Leitlinie ist eine Empfehlung zur praktischen Umsetzung der Artikel 18 und 19 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002.

Für die einzelnen Sektoren ist die Ausarbeitung spezifischer Leitlinien vorgesehen. Folgende Kriterien werden dabei berücksichtigt:

- Produktions-, Verarbeitungs- bzw. Vertriebsstufe, auf der das Lebensmittelunternehmen tätig ist
- Betriebstyp und Größe des Lebensmittelunternehmens
- Eigenschaften des Produktes

- **Leitlinien** (PDF 209 KB)